

Die Invalidenversicherung im Kontext

Stand: 10. August 2009

Einleitung

Am 27. September 2009 kommt die eidgenössische Vorlage über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze zur Abstimmung.¹

Der nachstehende Artikel verfolgt wiederum die Absicht, die geschichtlichen Zusammenhänge aufzuzeigen. Er baut deshalb auf dem Wissen der beiden Artikel zu den letzten beiden Abstimmungen von diesem Jahr² auf, um die geschichtlichen Vorgänge miteinander zu verknüpfen und so die Veränderungen und damit die Strategie der dahinter stehenden Kräfte sichtbar zu machen.

Entstehungs- und Verlaufsgeschichte der Invalidenversicherung

Die Vorgeschichte auf Verfassungsebene

In der Botschaft des Bundesrates vom 21. Juni 1919 betreffend die Einführung des Gesetzgebungsrechtes über die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV und IV) und betreffend die Beschaffung der für die Sozialversicherung erforderlichen Bundesmittel (BBl 1919 IV 1)³ wird nebst der Entstehungsgeschichte der Sozialversicherungen in der Schweiz auch der Vergleich mit dem Ausland beschrieben.

Die Invalidenversicherung war seit den 1880er Jahren immer als Einheit mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zu sehen.⁴ Die Grundzüge der AHV hingegen wurden in der Mitte der 1880er Jahre von Sekundarlehrer Jb. Itzchner entworfen und an der Delegiertenversammlung des schweizerischen Grütlivereins^{5 6} in Grenchen⁷ beraten. Gleichzeitig machte sich auch bei der Frage der Verfassungsrevision zwecks Einführung der Kranken- und Unfallversicherung eine starke Strömung dafür geltend, das hierfür in Aussicht genommene Gesetzgebungsrecht des Bundes auf die Alters- und Invaliditätsversicherung auszuweiten. So gesehen sind die Sozialversicherungen nicht in der eigentlichen Politik oder im Volk entstanden, sondern in einer Gesellschaft, die dem Geldadel hörig war.⁸ Der Grütliverein war daher lediglich ein Vehikel,

¹ <http://www.parlament.ch/d/dokumentation/dossiers/iv-finanz/Seiten/default.aspx>

² Siehe auf <http://www.brunner-architekt.ch/politik/deutsch.html>

³ <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/showHome.do>

⁴ <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16612.php>

⁵ <http://de.wikipedia.org/wiki/Gr%C3%BCtliverein> und <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17397.php>

⁶ Der Schweizerische Grütliverein, dessen Entstehung, Geschichte und Thätigkeit, im Auftrag des Zentralkomitees, auf die Schweizerische Landes-Ausstellung 1883. Bearbeitet von J. Vogelsanger, Redaktor St. Gallen, 1883

⁷ Diese Delegiertenversammlung wurde in der Freimaurerhochburg Bachtelen in Grenchen abgehalten. Hier wurde bereits der Organisator der europäischen Revolutionen, der Hochgradfreimaurer, Illuminat und Mitglied des "Komitee der 300", Giuseppe Mazzini von seinen Gesinnungsgenossen versteckt, weil er von den Behörden gesucht wurde. Für die theoretische Grundlegung der Befreiung und Einigung der europäischen Staaten gründete Mazzini den Comitato europeo, der die Errichtung einer europäischen Republik zum Ziel hatte, die erste europäische Bewegung.

⁸ Der Grütliverein entstand 1838, in der politischen Umbruchphase von der Restauration in die Regeneration. Letztere Phase wurde 1830 durch die Julirevolution in Paris eingeläutet und in deren Folgen fanden die Europäischen Revolutionen statt, aus denen die neuen Nationalstaaten hervorgingen, auch die Schweiz. Diese Revolutionen wurden wie bei der Französischen Revolution, vom Geldadel über die Illuminaten und die Freimaurerei organisiert, wobei wie immer neue Organisationen geschaffen wurden, damit die bezeichneten Organisationen eine Beteiligung abstreiten können. Deshalb müssen deren Mitgliedschaften geheim gehalten werden. Der Gründer des Grütlivereins, Johannes Niederer war ein Freund und Mitarbeiter des Illuminaten Heinrich Pestalozzi. Der geistige Vater war jedoch der deutsche Professor Albert Galeer. Schon 1846 half er kräftig mit, die Genfer Regierung zu stürzen. Er zog als Freiwilliger in den Sonderbundskrieg. 1849 übernahm er die Führerschaft der schweiz. Abteilung der deutsch-schweiz. Legion zur Unterstützung der römischen Republik (Revolution). Galeer war mit dem Revolutionär Giuseppe Mazzini befreundet (Mazzini's Letters), dem die Aufgabe oblag, die Europäischen Revolutionen zu organisieren und voranzutreiben. Der italienische Revolutionär und Hochgradfreimaurer Giuseppe Garibaldi wurde 1862 vom Grütliverein als Ehrenmitglied aufgenommen. Der Vater der Bundesverfassung von 1848, Daniel-Henri Druey, der erste Bundesrat, ein Freimaurer und Burschenschafter, ein Liberal-Radikaler (heute FDP) nahm als

um die verschiedenen „Fortschritte“ zu provozieren. Sicher ist, dass alle diese Versicherungen sehr hohe Geldsummen zusammen bringen, die zu verwalten und anzulegen sind. Es ist also ein gefundenes Fressen für die Banken, hinter denen der Geldadel steckt, denn ohne diese Versicherungen wäre ihnen der Zugriff auf diese Gelder verwehrt. Damit werden sie selbst bestimmen können, wie sie damit umgehen werden!

Nachdem das Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit Einschluss der Militärversicherung (BBl 1899 IV 853) an der Abstimmung vom 13. November 1898 verworfen wurde, wurde denn auch eine Lösung ins Auge gefasst und in der Folge das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 (BBl 1911 III 523) erlassen, welches an der Abstimmung vom 4. Februar 1912 mit 54.4 % Ja-Stimmen angenommen wurde.⁹

Am 26. März 1920 berichtet der Bundesrat der BVers den Eingang eines Volksbegehrens für die AHV und IV (Initiative Rothenberger) (BBl 1920 I 646). In der Folge erarbeitet er dazu eine Botschaft vom 18. Mai 1920 aus (BBl 1920 III 241), die in einem Bundesbeschluss vom 6. Dezember 1922 (BBl 1922 III 1013) gipfelt. An der Volksabstimmung vom 24. Mai 1925 scheitert die Initiative bei 42.0 % Ja-Anteil.⁹ Parallel dazu erarbeitet der Bundesrat einen Nachtragsbericht vom 23. Juli 1924 (BBl 1924 II 681) zur Botschaft vom 21. Juni 1919 (BBl 1919 IV 1) zum gleichen Thema. Diese Vorlage erhält am 18. Juni 1925 ebenfalls den Segen der Bundesversammlung (BVers) (BBl 1925 II 679). Die Abstimmung vom 6. Dezember 1925 über den Bundesbeschluss betreffend die AHV und IV wurde mit 65.4 % Ja-Anteil angenommen.⁹

Diese beiden Vorlagen unterschieden sich vor allem in der Finanzierung: Der Entwurf des Bundesrates vom 21. Juni 1919 sah als Mittel für diese Finanzierung die Besteuerung des Tabaks, der Tabakfabrikate sowie des Bieres und die Erhebung von Nachlass-, Erbschafts- und Schenkungssteuern vor. Sodann sollten auch die Einnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung anderer Genussmittel, mit Ausnahme der Grenzzölle, zur Deckung der dem Bunde zufallenden Kosten der Sozialversicherung zugewendet werden. Die Initiative sah dazu eine direkte Bundessteuer vor. Dazu hätten 250 Millionen Franken aus der Kriegssteuer einem Fonds zugeführt werden müssen. Die weitere Finanzierung bleibt offen.

Bemerkung zur Bundessteuer: Diese Kriegssteuer¹⁰ war im Jahre 1919 zur Deckung der Mobilisationskosten beschlossen worden. Sie ist bis dahin die einzige Steuer, die der Bund je erhoben hat. Im Zweiten Weltkrieg wurde die Kriegssteuer erneuert und dazu kam die Warenumsatzsteuer (Vorgänger der heutigen Mehrwertsteuer - MWST). Die heutige Bundessteuer ist nichts anderes als die alte Kriegssteuer aus dem Zweiten Weltkrieg. Steuerpolitisch ist daher der Zweite Weltkrieg noch nicht beendet! Noch so nebenbei: Am 2. Juni 1918 wurde die SP-Volksinitiative für die Einführung der direkten Bundessteuer (Botschaft BBl 1918 I 173) mit 65.4 % Nein-Stimmen abgelehnt.⁹ Die Steuer ist nebst der Geldabfuhr nichts weiter als eine weitere Überwachungsmaßnahme der Bürger.

Bezüglich der Steuern sei hier auf die Aussage des ehemaligen deutschen Bundeskanzler Willi Brandt¹¹ hingewiesen: *„Wir unterschätzen keineswegs die Schwierigkeiten beim Zustandekommen von Übereinkünften über internationale Abgaben und die Verwendung automatischer Einnahmequellen, doch sollten sich diejenigen, die das Konzept einer internationalen Besteuerung für unrealistisch im Licht der öffentlichen Meinung halten, daran erinnern, dass das gleiche in fast allen Ländern der westlichen Welt vor einem Jahrhundert auch von der nationalen Einkommensbesteuerung gesagt worden ist.“*¹²

Die Sozialdemokratische Partei und die Partei der Arbeit haben am 1. Februar 1955 (BBl 1955 I 361) bzw. 24. März 1955 (BBl 1955 I 669) je ein Volksbegehren für die Einführung der Invalidenversicherung eingereicht, indem diese auf dem Gesetzesweg einzuführen sei. Beide Initiativen enthalten eine Rückzugsklausel.

Tagsatzungsgesandter bei den Grütlianern teil, die Geburtshelfer der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften waren. Die gesamte Geschichte des Grütlivereins spiegelt die revolutionäre Vorgehensweise des Geldadels.

⁹ Parolenspiegel auf <http://www.swissvotes.ch/votes/>

¹⁰ <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13763-1-7.php>

¹¹ Der ehemalige deutsche Bundeskanzler Willi Brandt war Mitglied des Komitees der 300, einer der höchsten Organisationen des weltweiten kriminellen Netzwerks. Nach Dr. John Coleman, das Komitee der 200, Michaels-Verlag

¹² „Brandt-Report: Das Überleben sichern – Bericht der Nord-Süd-Kommission“, übersetzt von Barbara Bortfeld, Ullstein Buch, 1981, 380 Seiten, ISBN: 3-548-34102-0. Zusammenfassung auf http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/literatur/zusammenfassungen_vortraege/brandt_report_zusammenfassung.pdf

Die BVers hat das Volksbegehren gutgeheissen, jedoch die Abstimmung darüber zurückgestellt, bis die bundesrätliche Botschaft (BBl 1957 II 977) ausgearbeitet war, womit die Initiative gegenstandslos wurde.

Umsetzungen und Revisionen

In der Botschaft für die Invalidenversicherung vom 24. Oktober 1958 (BBl 1958 II 1152) beschreibt der Bundesrat, welche Massnahmen bisher zu Gunsten der Invaliden ergriffen wurden und welche Vorarbeiten er dazu getätigt hat. U.a. hat er eine Expertenkommission gegründet und diese Usanz gemäss mit Vertretern der verschiedenen Interessenverbände bestellt.^{13 14} Der Expertenbericht bildet die Grundlage der Botschaft und wird politisch umgesetzt. In Tabelle 21 des Expertenberichtes werden beispielsweise die Bestände der IV-Rentner extrapoliert. Der Bericht geht im Jahre 1959 von 85'000 IV-Rentnern aus. 1960 und 1970 werden die Bestände höher eingeschätzt und im Jahre 1980 soll wieder der gleiche Bestand wie 1959 erreicht werden. Vgl. dazu Grafik 3. Die Bundesversammlung hat das Bundesgesetz am 19. Juni 1959 verabschiedet. Das Referendum kam nicht zustande, weshalb das Gesetz per 1960 in Kraft gesetzt wurde.

1. IV-Revision

Schon bald nach Inkrafttreten der Invalidenversicherung sind Wünsche nach einem Ausbau und nach bestimmten Verbesserungen laut geworden. Daher wurde am 20. November 1964 eine Expertenkommission^{13 14} mit dem Auftrag ernannt, alle Fragen, die sich im Hinblick auf eine Revision der IV stellen, zu prüfen. Daraus geht hervor, dass in den ersten vier Jahren gegen 340'000 Anmeldungen eingegangen sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine hohe Anzahl von Anmeldungen im Verlaufe der Jahre von denselben Personen mehrmals eingereicht wurde. Vergleiche dazu die Grafik 3. Vor der ersten IV-Revision hat der Bundesrat die Erweiterung der Liste der Geburtsgebrechen (1965) sowie die Erhöhung der Beiträge an die Sonderschulung (1966) auf dem Verordnungswege veranlasst.

Gemäss der bundesrätlichen Botschaft vom 6. April 1967 (BBl 1967 I 653) zielt die Revision darauf ab, im Bereich der Versicherungsleistungen Lücken und Härten auszumerzen und auf organisatorischem Gebiet einige Vereinfachungen vorzunehmen. Die einzelnen Revisionsvorschläge betreffen das Gebiet der Eingliederung, der Geldleistungen, der Organisation und der Invalidenhilfe. Die Mehrkosten der Revision werden auf rund 44 Mio. Franken budgetiert und sollen mit einer Beitragssatzerhöhung ausgeglichen werden. Die Revision (BBl 1967 II 495; AS 1968 29) trat am 1. Januar 1968 in Kraft.

Volksinitiativen

Vorab ist ein Blick auf die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung (AHV) zu werfen, wurde diese in der Verfassungsphase ebenfalls mit der Invalidenversicherung konzipiert. Sie gehören somit zusammen. Die AHV konnte nach grossen Bemühungen im Jahre 1948 eingeführt werden. Im Jahre 1969 trat die 7. AHV-Revision in Kraft. Diese Revision bezweckte nicht mehr allein eine Verbesserung der AHV und IV, sondern fasste wie die bereits vom Christlichnationalen Gewerkschaftsbund am 25. August 1966 eingereichte Initiative¹⁵ die Probleme der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge als Ganzes ins Auge. In diesem Sinn

¹³ Darin sind nebst diversen Behörden alle wichtigen Wirtschaftsverbände und Organisationen vertreten. Es sind dieselben Wirtschaftsverbände, welche nachweislich nicht bereit sind, in der Schweiz die Demokratie wieder herzustellen. Siehe dazu Pos. 2.4 der Eingabe 7.1 an die BVers vom 13.11.06. Diese Wirtschaftsverbände, an vorderster Front Economiesuisse, sind nichts anderes als Denkfabriken des Geldadels.

¹⁴ Die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis, gegründet im Jahre 1920, ist die Dachorganisation sämtlicher Fachverbände der Invalidenhilfe. Wurde diese Organisation ebenfalls aus dem Dunstkreis des Geldadels gegründet? Sie wurde vertreten von Dr. Kurt Schoch, Schaffhausen, FDP-Kantonsrat, Ständerat und nachmaliger Bundesrichter. Schoch war im Jahre 1954 als Obergerichtspräsident in der Justizkommission des Kantons Schaffhausen an vorderster Front daran beteiligt, die Demokratie abzuschaffen. Er persönlich zog die gesamte Kommission in betrügerischer Absicht und willkürlichen Behauptungen über den Tisch! Siehe dazu Pos. 3.1 der Eingabe 5 an die BVers vom 13.12.05. Schoch war Mitglied der freimaurerischen Suborganisation „Moralische Aufrüstung“, heute "Initiatives of Change". Sitz dieser Organisation ist Caux oberhalb von Montreux, das zugleich ein Freimaurer-Nest ist. Der Hauptsitz der Rosenkreuzer befindet sich ebenfalls in Caux. Schoch richtete aber auch direkt für den Geldadel. Links: <http://www.iofc.org/de/> bzw. <http://www.caux.ch/de/home> und <http://www.rosicrucianum.ch/>

¹⁵ Botschaft vom 4. März 1968 (BBl 1968 I 602) und Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1968 (BBl 1968 I 481). Eine Abstimmung gab es dazu nie, weil die Initiative zurückgezogen wurde.

wurden innerhalb weniger Monate drei neue Volksbegehren eingereicht (Botschaft des Bundesrates vom 10. November 1971 (BBl 1971 II 1597):

- Die Initiative für eine wirkliche Volkspension, vom 2. Dez. 1969 von der Partei der Arbeit (BBl 1970 I 50)
- die Initiative für die Einführung der Volkspension, eingereicht am 18. März 1970 von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz mit Unterstützung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (BBl 1970 I 619)
- die Initiative für eine zeitgemässe Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, eingereicht am 13. April 1970 von einem überparteilichen Komitee (BBl 1970 I 923).

Der Zeitpunkt für die Lösung des Problems der wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität in seiner Gesamtheit ist mit diesen Volksbegehren gekommen. Diese drei Initiativen laufen auf die gleiche sozialpolitische Zielsetzung hinaus, nämlich die Verwirklichung von ausreichenden Vorsorgemassnahmen, wenn sie diese auch mit verschiedenen Mitteln erreichen wollen. Damit steht ein entscheidender Schritt im Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit bevor, nämlich der beruflichen Vorsorge (2. Säule).¹⁶ Der Bundesrat unterbreitet in seiner Botschaft einen Gegenentwurf. Dieser wird vom Parlament aufgenommen (BBl 1971 II 1597). An der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1972 wird die Initiative (BBl 1970 I 50) mit 15.6 % Ja-Anteil abgewiesen und der Gegenvorschlag mit 74.0 % Ja-Anteil gutgeheissen⁹. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) wurde am 1. Januar 1985 in Kraft gesetzt.

2. IV-Revision

Die Teilrevision des IV-Gesetzes bezweckt in erster Linie eine feinere Abstufung der IV-Renten nach dem Invaliditätsgrad, d.h. die Ausrichtung von Viertels- und Dreiviertels-Renten neben den bisher üblichen halben und ganzen Renten. Im Weiteren soll die Lage der jungen Behinderten verbessert werden, indem Versicherte in erstmaliger beruflicher Ausbildung sowie minderjährige Versicherte, die noch nicht erwerbstätig waren, wie andere Behinderte in der Eingliederung Taggelder, anstatt wie bisher nur Renten, zugesprochen erhalten können. Durch das in der 8. AHV-Revision festgelegte Rentensystem stiegen die Rentenleistungen stärker an als die Einnahmen; die IV war damit unterfinanziert. Zusammenfassend ist durch die feinere Rentenabstufung mit Mehrausgaben von 165 Millionen Franken zu rechnen, die im Verlaufe der Jahre wegen der Übergangskosten aus der Besitzstandswahrung abnehmen wird (BBl 1985 I 17). Gegen den Bundesbeschluss (BBl 1986 III 374; AS 1987 447) wurde das Referendum nicht ergriffen, er trat am 1. Jan. 1988 in Kraft.

3. IV-Revision

Die 3. IV-Revision ist im Paket von Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vom 25. Mai 1988 (BBl 1988 II 1333) enthalten. Bestrebungen für eine Überprüfung und Reform des Föderalismus setzten zu Beginn der siebziger Jahre¹⁷ ein. Sie wurden ausgelöst durch die trotz der Entwicklung des Bundesstaates ungelösten Probleme und das Gefühl, die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen entbehre klarer Prinzipien. Daraus entstand 1981 ein erstes Paket.

Das zweite Paket ergänzt das erste. Es folgt denselben Zielen. Durch eine klare Zuordnung der Verantwortung wird die Leistungsfähigkeit des Bundesstaates weiterhin gewährleistet, soll die Wirtschaftlichkeit der bundesstaatlichen Aufgabenerfüllung verbessert werden. Die Massnahmen betreffen die Genehmigung kantonaler Erlasse durch den Bund und sieben Gebiete und davon die Invalidenversicherung. Die Änderungen bestehen in der Organisation der Invalidenversicherung sowie die Förderung der Invalidenhilfe. Über Mehr- oder Minderkosten schweigt sich die Botschaft aus. Gegen den Bundesbeschluss (BBl 1991 I 1337; AS 1991 2377) wurde das Referendum nicht ergriffen. Er trat am 1. Januar 1992 in Kraft.

¹⁶ Damit wird den Banken als Vertreter des Geldadels wiederum Zugriff auf gewaltige Vermögen ermöglicht, denen sich sämtliche Angestellten nicht entziehen können. Der Reibach ist damit von den genannten Parteien und dem „überparteilichen Komitee“ in die Wege geleitet. Sie sind damit nichts anderes als Lakaien des Geldadels.

¹⁷ Der Beginn der 1970er Jahre markiert eine neue Epoche. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Umwelt- und Energie-debatte und damit verbunden die Vernetzung der Staaten mittels internationalen Verträgen, als Voraussetzung für die Vereinigten Staaten der Welt. Daher musste in den Kantonen und im Bund vorher die Demokratie abgeschafft werden, damit die Behörden die Organisation Schritt für Schritt in eine Bananenrepublik umkrepeln konnten.

Schwerpunkte bundesrätlicher Politik der Jahre 1995-1999

Im Rahmen der Schwerpunkte und Zielsetzungen der Jahre 1995-1999 hat der Bundesrat u. a. die Sicherung der finanziellen Grundlagen der AHV/IV, die Beseitigung kostentreibender Strukturen und Verfahren im Gesundheitswesen und in der Sozialen Sicherheit erwähnt. In diesem Zusammenhang hat er aufgrund der zunehmenden Defizite in der Invalidenversicherung einerseits und der Überschüsse in der Erwerbssersatzordnung andererseits beschlossen, ab dem Jahre 1995 die Erhöhung des Beitragsatzes in der IV um 2 Lohnpromille auf 1,4 Prozent – unter gleichzeitiger Senkung des Beitrages an die Erwerbssersatzordnung um 2 Lohnpromille – vorzunehmen (BBl 1997 IV 149).

4. IV-Revision

Angesichts der steigenden Verschuldung der Invalidenversicherung sah sich der Bundesrat genötigt, die 4. IV-Revision in zwei Teilen zu unterbreiten. In der Botschaft vom 25. Juni 1997 (BBl 1997 IV 149) setzt er im ersten Teil drei Prioritäten: 1. Analog zur 10. AHV-Revision soll die Zusatzrente für die Ehepartnerin oder den Ehepartner auch in der IV aufgehoben werden. Weiter will der Bundesrat die Viertelsrenten aufheben und die Härtefallrenten in das System der Ergänzungsleistungen überführen. 2. Mit der Revision sollen die nötigen Vorkehrungen für einen gezielten Einsatz der finanziellen Mittel der IV getroffen werden. 3. Einmalige Verlagerung von Kapital in der Höhe von 2,2 Milliarden Franken vom Ausgleichsfonds der Erwerbssersatzordnung auf die Rechnung der IV beim Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie eine befristete Erhöhung des Beitragsatzes der IV auf Kosten des Beitrags an die Erwerbssersatzordnung um 1 Lohnpromille. Dieses Promille soll per 2005 an die EO zurückübertragen werden.

Gesamthaft wird mit Einsparungen von rund 94 Millionen Franken gerechnet. Das Parlament hat über die Vorlage zwei Bundesbeschlüsse erlassen. Der eine betrifft die Verschiebung von Geldern von der EO zur IV (BBl 1997 I 811). Er trat sofort in Kraft. Gegen den zweiten Bundesbeschluss (BBl 1998 3479) über die weiteren Massnahmen wurde von der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV), vertreten durch Guido A. Zäch¹⁸, das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 ergab einen 30.3 % Ja-Anteil zur Vorlage.⁹

Die Situation der IV-Versicherung hat sich weiter verschlechtert. In der Botschaft vom 21. Februar 2001 (BBl 2001 I 3205/3332) fordert der Bundesrat folgende Änderungen: Die erforderliche Zusatzfinanzierung der IV soll im Rahmen der 11. AHV-Revision angegangen werden; in diesem Rahmen wird eine Erhöhung der MWST und eine Verlagerung von weiteren 1,5 Mia. Franken aus der EO zur IV vorgeschlagen.

Zu den entlastenden Massnahmen gehören die Aufhebung der Zusatzrenten, die Aufhebung der Härtefallrenten und Schaffung eines Anspruchs auf Ergänzungsleistungen (EL) für Bezügerinnen und Bezüger von Viertelsrenten sowie Massnahmen zur vermehrten Kostensteuerung.

Anpassungen im Leistungsbereich: Mit der Einführung einer Assistenzentschädigung sind gezielte Leistungsanpassungen im Hinblick auf eine erhöhte Autonomie von Menschen mit Behinderungen vorgesehen. Die Assistenzentschädigung soll dazu beitragen, dass behinderte Personen mit einem regelmässigen Bedarf an Betreuung oder Pflege die dadurch entstehenden Kosten (mindestens teilweise) decken können. Weiter soll das überholte Taggeldsystem der IV durch ein zeitgerechtes, transparentes und zivilstandsunabhängiges Taggeldsystem ersetzt werden. Und schliesslich werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass die IV in Zukunft die invaliditätsbedingten Mehrkosten im Bereich der beruflichen Weiterbildung übernimmt.

Mit einer verstärkten Aufsicht des Bundes will der Bundesrat die Voraussetzungen für eine gesamtschweizerisch möglichst einheitliche Beurteilung von Leistungsgesuchen schaffen und die Ausgabenentwicklung in der IV (insbesondere IV-Renten) besser in den Griff bekommen. Und mit der Einführung eines Schiedsgerichtes für Tarifstreitigkeiten und einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden, welche für die Förderung der beruflichen Eingliederung zuständig sind, soll das Verfahren einfacher und übersichtlicher gestaltet und besser koordiniert werden.

¹⁸ Zäch wurde 1999 für die CVP in den Nationalrat gewählt. Mit dem Namen Zäch sind das Paraplegiker-Zentrum Notwil sowie die dazugehörige Stiftung und die Vereinigung verbunden. 2007 wurde er letztinstanzlich wegen mehrfacher Veruntreuung zu 16 Monaten Gefängnis verurteilt. Hat er das alles alleine vollbracht, oder fand er bei den gleichen Organisationen Unterstützung, die vor hundert Jahren ebenfalls am Werk waren?

Nach dem Bundesrat sollen im Durchschnitt der ersten 15 Jahre die Ausgaben der IV insgesamt um 55 Millionen Franken pro Jahr vermindert werden. Sobald sämtliche Zusatzrenten ausgelaufen sind, hat die Revision für die IV Einsparungen von 232 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Gegen den Bundesbeschluss (BBl 2003 I 2745) wurde das Referendum nicht ergriffen. Er trat am 1. Januar 2004 in Kraft.

Massnahmen zur Verfahrensstraffung

In der Botschaft vom 4. Mai 2005 (BBl 2005 3079/3093) werden zwecks Harmonisierung des IVG mit der Totalrevision der Bundesrechtspflege drei Massnahmen zur Straffung des IV-Verfahrens vorgeschlagen: Ersetzung des Einspracheverfahrens durch das Vorbescheidverfahren, Einführung der Kostenpflicht für das Verfahren vor dem kantonalen Versicherungsgericht und Aufhebung des Fristenstillstandes für das Verwaltungsverfahren und das Verfahren vor dem kantonalen Versicherungsgericht. Der Bundesbeschluss vom 4. Mai 2005 (AS 2005 2003) ist nur geringfügig abweichend von der Botschaft. Er trat per 1. Juli 2006 in Kraft.

5. IV-Revision

Seit einigen Jahren steigt die Anzahl der IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger stetig an. Das schliesst die Erhöhung der Einnahmen nicht mehr aus. Aus diesem Grund hat der Bundesrat die 5. IV-Revision in zwei Vorlagen gegliedert, nämlich die inhaltliche Änderung des Gesetzes sowie eine Zusatzfinanzierung.

Die inhaltliche Änderung bezweckt, durch eine Reduktion der Zahl der Neurenten um 20 Prozent (bezogen auf das Jahr 2003), die Ausgaben der IV zu senken und negative Anreize im Zusammenhang mit der Eingliederung zu beseitigen. Die Erhöhung der Lohnbeiträge für die IV um 0,1 Prozent von heute 1,4 auf 1,5 Prozent rechtfertigt sich als Kompensation der Entlastung der 2. Säule durch die erwartete Senkung der Zahl der Neurenten um 20 Prozent. Senkung des Bundesbeitrags in den Jahren 2008-2012 von 37,5 Prozent auf 36,9 Prozent der IV-Ausgaben, die an zwei Voraussetzungen geknüpft ist (BBl 2005 4459/4603). Gegen den Bundesbeschluss vom 6. Oktober 2006 (BBl 2006 8313) ergriff ein Referendumskomitee "Koordination gegen die 5. Revision der Invaliden-Versicherung" in Genf sowie vom "Zentrum für Selbstbestimmtes Leben" in Zürich das Referendum (BBl 2007 1465). Die Vorlage wurde an der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 mit 59.1 % Ja-Anteil angenommen⁹ und trat am 1. Januar 2008 in Kraft.

Bei der Zusatzfinanzierung schlägt der Bundesrat eine lineare Erhöhung der MWST um 0,8 Prozentpunkte ohne Anteil für den Bund vor (BBl 2005 4623/4649). Das Parlament hat daraus zwei Geschäfte gemacht, indem es die Parlamentarische Initiative ergriff¹⁹. Es war der Meinung, dass die IV-Versicherung nicht länger am AHV-Fond hängen soll, weshalb nun ein selbstständiger IV-Fond errichtet werden soll, alimentiert mit einem verzinlichen Darlehen von 5 Milliarden Franken aus dem AHV-Ausgleichsfond. Der Normalsatz der MWST wird – befristet auf sieben Jahre – um 0.4 Prozent angehoben (BBl 2008 5241 bzw. BBl 2009 4379).

Europarecht / Internationales Recht

Die Schweiz hat am 16. September 1977 die Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit (SR 0.831.104) ratifiziert. Erarbeitet wurde sie 1964 durch den im Jahre 1949 gegründeten Europarat. Der Europarat war damit nicht die einzige Organisation, die sich in dieser Frage engagierte. Viel früher begann die im Jahre 1919 gegründete Internationale Arbeitsorganisation (ILO)²⁰ weltweite Empfehlungen und Standards zu erarbeiten und durchzusetzen, bzw. die Welt zu harmonisieren²¹.

Analyse der Entwicklungen von Finanzen und Invalidität

Betrachten wir die Entwicklung der nominalen Finanzen über die gesamte Zeitspanne (Grafik 1), so fällt einem auf, dass sich die Ausgaben nicht linear entwickeln, sondern sich drei Knicke ergeben und zwar in den Jahren 1972, 1989 und 2006. Die Ausgaben steigen ab diesen Knicken immer noch steiler an und dies ganz markant ab dem Jahre 2006. Ursache des massiven Ausgabenwachstums ab dem Jahre 2006 sind die

¹⁹ Zusammenfassung des Geschäftsverlauf auf http://www.parlament.ch/afs/data/d/rb/d_rb_20050053.htm

²⁰ Sie war eine ständige Einrichtung des Völkerbunds und begann ihre Tätigkeit auf der Friedenskonferenz von Versailles (des 1. WK). Heute ist sie eine Sonderorganisation der UNO, der angekünigten Vereinigten Staaten der Welt.

²¹ <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=273>

Beiträge an Institutionen und Organisationen. Diese Ausgaben sind einmalig und stehen mit dem neuen Finanzausgleich im Zusammenhang.²²

Bereinigen wir die nominalen Finanzen mit der Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise - LIK) (Grafik 2), so müssten die Graphen bei gleicher Rentnerzahl horizontal liegen. Das tun sie jedoch ganz und gar nicht, was heisst, dass Gelder abgezweigt und/oder eine ständige Preis- und Mengenausweitung stattfand.

Verfolgen wir die Entwicklung der Anzahl Personen mit IV-Renten (Grafik 3), so stellen wir fest, dass die Anzahl der IV-Renten seit Beginn der IV bis ins Jahr 1992, der Inkraftsetzung der 3. IV-Revision, konstant zu nimmt. Danach schnell die Anzahl bis ins Jahr 2004, der Inkraftsetzung der 4. IV-Revision, nochmals an, um dann noch viel steiler zuzunehmen. Der Kulminationspunkt wird im Jahre 2004 mit der Inkraftsetzung der Verfahrensstraffung bei beinahe einer halben Million Renten erreicht. Das sind 6.56 Prozent der Einwohner. Im Jahre 1962 waren es gerade einmal 1.94 Prozent. Oder bildlicher dargestellt: weniger als 16 Personen müssen für eine IV-Rente aufkommen und davon stehen vielleicht – nach Abzug von Kindern, Studierenden, Rentnern und Nichterwerbstätigen – die Hälfte im Erwerbsleben.

Prüft man das relative Diagramm über den Verlauf der Finanzen und der Anzahl Renten (Grafik 4), wobei die realen Finanzen verwendet und alle Mengen im Jahre 2005 mit 100 Prozent eingesetzt werden, so stellt man fest, dass die Graphen der Kosten und Anzahl Renten mehr oder weniger gleich verlaufen, wobei immer noch Spielraum für andere Effekte vorhanden sind.

Untersuchen wir die Invaliden nach Gebrechensart der Jahre 1993 bis 2007²³, so fällt die massive Zunahme bei den psychischen Krankheiten, gefolgt von den Knochen und Bewegungsorganen sowie dem Nervensystem auf (Grafik 5 und 6). In dieser Zeitspanne nehmen die psychischen Krankheiten um 172 Prozent zu, jene der Knochen und Bewegungsorgane 87 Prozent und jene des Nervensystems um 59 Prozent. Wie wir in der Grafik 3 festgestellt haben, gehen die IV-Renten nach dem Jahre 2007 infolge der 5. IV-Revision zurück. In der Grafik 6 stechen jedoch zwei Grafen ins Auge: Einerseits jene der psychischen Krankheiten, denn diese nehmen auch im Jahr 2007 weiter zu, wenn auch nur noch 1.18 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Viel unscheinbarer ist da aber die Veränderung bei den Geburtsgebrechen, denn diese nehmen mit konstanter Regelmässigkeit zu und lassen sich, wenn überhaupt, von der 5. IV-Revision nur wenig beeindrucken. Die Zunahme im Jahr 2007 beträgt immer noch 0.24 Prozent, wobei zu berücksichtigen ist, dass der relative Rückgang hier am kleinsten ist. Daraus ist zu schliessen, dass vor allem die Zunahme der letzteren Bereiche eine ernst zu nehmende Gefahr im Gesundheitswesen signalisiert.

Ziel der Veränderungen

Aufgrund der Entstehungsgeschichte stellen wir fest, dass die Alters- und Hinterbliebenen- sowie die Invalidenversicherung nicht aus freiem Willen des Volks entstanden ist, sondern in den Organisationen des Geldadels ausgebrütet wurde. Somit standen garantiert nicht uneigennützig Überlegungen im Vordergrund. Wie bereits festgehalten, wurden dabei Gelder akkumuliert, an die der Geldadel, vertreten durch die Grossbanken nicht herangekommen wäre, mit deren Anlagen er fette Kommissionen einstreichen konnte. Zudem kann man sich an diesen Fonds (AHV und neu der IV) wie üblich mit kriminellen Methoden bereichern^{24 25}, deren Praktiken die Politik blind deckt, weil unsere „Volksvertreter“ dieser Mafia hörig sind und weil sie unser Recht auf Kontrolle, die Demokratie, abgeschafft haben.

Das war sicher nicht die langfristige Absicht. Vielmehr geht es darum, im Endspurt von Harmagedon²⁶, die teuflischen Ziele²⁷ der Gottheit, wie sich der Geldadel selbst nennt, umzusetzen. Was damit auf die Menschheit zukommt, kann aus der Feder von H.G. Wells²⁸ abgeschätzt werden: „*Ich erörtere hier die Mög-*

²² Weiteres auf <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/publikationen/00096/01577/01824/index.html?lang=de>

²³ Die Anzahl der Rentner ist nicht identisch mit der Grafik 3, obschon alle Daten vom BSV stammen.

²⁴ Harry J. Heutschi berichtet im Film über diese Praktik und belegt sie mit Dokumenten auf <http://www.ahv-ch.info/>

²⁵ Herbert A. Strittmatter beschreibt sie in seinem Buch „Befleckte Westen“, ISBN 3-9521691-1-0 in diesem Sinn.

²⁶ Endkampf, siehe Offenbarung 16, Vers 13-16 auf http://www.bibleserver.com/act.php?text_ref=66001000

²⁷ http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/literatur/zusammenfassungen_vortraege/teuflische_ziele.pdf

²⁸ Die offene Verschwörung – Aufruf zur Weltrevolution, 1928. Wells war Mitglied des Komitees der 300. http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/Literatur/E_Books/wells_die_offene_verschwoerung.pdf

lichkeit einer grossen hoffnungsvollen Umwälzung in allen menschlichen Angelegenheiten, eines belebenden und veredelnden Wandels in unserem Dasein. Es geht um nichts weniger als um die Frage, ob unsere Art, ob er und ich in ihr und als Teil von ihr bestehen bleiben oder erlöschen soll.“

Ziel ist es, auf der Welt ein unglaubliches Chaos, Leid und wissenschaftlicher Schmerz zu erzeugen, und damit zu verdeutlichen, dass unsere korrupten nationalen Regierungen unfähig sind, die Völker zu regieren, weil sie alles ins Chaos stürzen. Dabei geht es u.a. um das Aufhetzen der verschiedenen Gruppen (Rentner/Behinderte/Arbeitslose gegen Erwerbstätige, Jung gegen Alt, Gläubige gegen Ungläubige, Mann gegen Frau, Arm gegen Reich, Einheimische gegen Ausländer etc.) wie wir es täglich den Systemmedien und der Politik entnehmen können. In diesem Chaos will sich der Geldadel als Messias aufdrängen, um die Welt Herrschaft zu übernehmen. Das Motto ist Ordnung aus dem Chaos.²⁹

Das was Wells im Grundsatz beschrieben hat, hat der Club of Rome in seinem Bericht, „Die Grenzen des Wachstums“³⁰ planerisch umgesetzt. Daraus lässt sich vor allem anhand der Grafiken bildhaft entnehmen, wie unsere Lebensgrundlagen des Planeten mittels Übernutzung und systematischer Verschmutzung durch unsere lebensfeindliche Schultechnik, die nur dem Geld bzw. Geldadel gehorcht, vorsätzlich zerstört und die Bevölkerung dezimiert werden soll. Der Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ ist nichts anderes als eine „Anleitung zum Mord“!

Der Bericht des Club of Rome wurde im Jahre 1973 mit einem Paukenschlag publiziert¹⁷. Die Verfasser dieses Berichts sind nicht nur Mitglieder des Club of Rome, sondern vor allem des Komitees der 300. Der Club of Rome ist daher lediglich eine Denkfabrik des Geldadels. Der ehemalige CVP-Bundesrat Kurt Furgler war Ehrenmitglied. Diese Ehrenmitgliedschaft zeigt, welcher satanischer Charakter der „saubere“ Bundesrat besass und welche Kräfte ihm in St. Gallen ein Denkmal setzen wollen. Ein weiteres Mitglied in dieser Organisation ist der ehemalige ETH-Rektor Konrad Osterwalder³¹. Muss man sich da noch fragen, wenn in den Schulen keine der Natur angepassten Prozesse und Gesetze entwickelt werden?

Wie aufgezeigt, haben Bundesrat und Parlament mit den jeweiligen Vorlagen die gesamte Bevölkerung nachweislich und wiederholt angelogen. Zumindest seit 1987 weiss man, woher die Vorsteher des Departements des Innern (Cotti, Dreifuss und Couchepin) kommen. Cotti und Couchepin sind Bilderberger³² und tragen somit bei den Lakaien des Geldadels höchste Positionen und führen deren Befehle aus. Deshalb diese Zielstrebigkeit, denn diese lebensfeindliche Technik manifestiert sich in der Zunahme der IV-Rentner (Grafik 5 und 6), denn nicht die gesamte Zunahme ist auf die politische Rechtsprechung und Betrug zurückzuführen. So sind beispielsweise die psychischen Krankheiten auf den erhöhten Druck in der Arbeitswelt zurückzuführen, der wiederum eine Folge des Geldes ist. Auch die Zunahme der Geburtsgebrechen zeitigen diese Folgen, die fatale Auswirkungen haben werden. Es kann bereits heute vorweggenommen werden, wenn das die Politik auch nicht bestätigen will, dass die Zunahme der IV-Rentner so sicher ist wie das Amen in der Kirche, weil das alles System hat. Unsere gesamte Technik und Medizin ist darauf ausgerichtet. Zudem wird mit der gegenwärtigen weltweiten Finanzkrise, die demnächst ihre Wirkung entfalten wird, die Bevölkerung mittels Geldentwertung enteignet, womit sie noch mehr abhängig wird.

In diesem Zusammenhang ist auch die Schweinegrippe zu nennen. Diese ist ein Laborprodukt und besteht aus Teilen von Schwein, Vogel und Mensch, das in der Natur unmöglich entstehen kann. Die von den Behörden hysterisch angekündete Pandemie mit dem drohenden Impfwang ist nichts weiter als ein Angriff auf die Gesundheit der Bevölkerung, um uns noch kränker zu machen und so die Gesundheitskosten weiter zu steigern. Das alles passt exakt ins beschriebene Szenario. Zum Glück ist der Laborvirus nicht aggressiv ausgefallen.

* * * * *

Wann beginnen Sie mit dem Studium der Geschichte und der Information Ihrer Freunde und Bekannten?

²⁹ "Ordnung aus dem Chaos" oder, wie etabliert man durch die Pervertierung der Gesellschaft ein neues System? <http://www.wfg-gk.de/verschwoerung27.html>

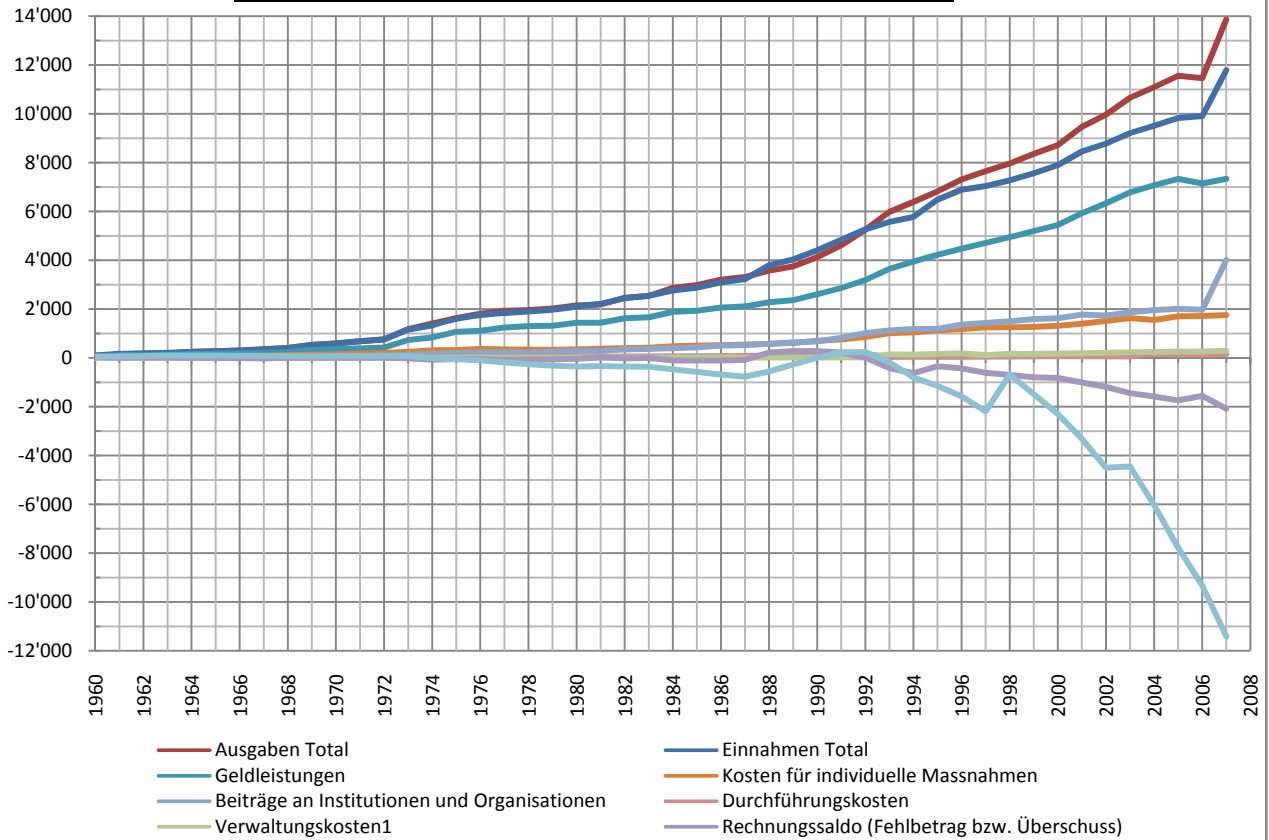
³⁰ Zusammenfassung auf http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/literatur/zusammenfassungen_vortraege/cor_die_grenzen_des_wachstums.pdf

³¹ <http://cor.hm-media.ch/eng/people/>

³² Die Bilderberger haben beispielsweise im Jahre 1973 die Ölkrise gutgeheissen und organisiert! http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/literatur/zusammenfassungen_vortraege/die_entstehung_der_oelkrise_1973.pdf

Grafik 1: Finanzen der IV 1960-2007, in Millionen Franken - nominal

Quelle <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00093/00422/01368/index.html>



Grafik 2: Finanzen der IV 1960-2007, in Millionen Franken - real

Preise gemäss Teuerung LIK angepasst: 2005 = 100 %

